

Niederschrift

über die 25. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 10. Juli 2015 in Hünfelden-Dauborn (Ausschnitt S. 27-28)

lfd. Protokoll Nr. Tagesordnungspunkte	Nr.
32. Anfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Valeske, Partei FDP, zur „Ampelanlage im Kreuzungsbereich der B8 und Villmarer Straße (L 3022) in Brechen“ 539	539

539. Anfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Valeske, Partei der FDP, zur „Ampelanlage im Kreuzungsbereich der B8 und Villmarer Straße (L 3022) in Brechen“

Der Kreistagsabgeordnete Dr. Valeske, Partei der FDP, bat um Beantwortung folgender Anfrage:

Anfrage:

1. Hat der Kreisausschuss als zuständige Straßenverkehrsbehörde bereits die von der Landesregierung angesprochene nähere Untersuchung vorgenommen?
2. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Wenn nein, wird eine solche Untersuchung angestrebt?
4. Sieht der Kreisausschuss eine Möglichkeit, die Ampelanlage in den Nachtstunden ohne ein dauerhaftes Gelbblinken abzuschalten?
5. Wenn diese nicht möglich ist: Was unterscheidet die Ampelanlage in Niederbrechen von denen in Linden-holzhausen, Niederselters oder Bad Camberg, wo kein Gelbblinken in den Nachtstunden stattfindet.

Antwort:

Die Ampel B8/ L 3022 (Limburger/Villmarer Straße) wurde am 20. März 2013 in Betrieb genommen. Die Initiative hierfür ging von Hessen Mobil ("Qualitätssicherung im Straßennetz der hessischen Straßenverkehrsverwaltung") aus. Hessen Mobil hat die Anlage geplant, die verkehrsbehördliche Anordnung wurde durch die Verkehrsbehörde erteilt, in diesem Fall durch den Landkreis Limburg-Weilburg, vertreten durch den Landrat. Um eine Angelegenheit des Kreisausschusses geht es entgegen der Auffassung der FDP-Gruppe nicht.

Die Details der Ampelanlage, einschl. des Signalprogramms, wurden gemeinsam mit der Polizei und der Gemeinde festgelegt. Ursprünglich wurde eine Betriebszeit von täglich 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr mit einer Nachabschaltung unter Gelbblinker vorgesehen.

Die nächtliche Abschaltung solcher Anlagen ist die Ausnahme (vgl. Ziffer 14 der VwV zu § 37 StVO). Wird eine Abschaltung gewählt, soll in den wartepflichtigen Kreuzungszufahrten gelbes Blinklicht gegeben werden. Das blinkende Gelblicht in den wartepflichtigen Kreuzungszufahrten dient der Verkehrssicherheit.

Bereits im Juli 2013 erfolgte aber eine Umstellung der Ampelanlage auf Dauerbetrieb. Im Ergebnis war dies eine Reaktion auf eine Beschwerde, dass der nächtliche Fußgängerverkehr zum Bahnhof

nicht hinreichend sicher sei. Die Umstellung erfolgte in Einvernehmen mit der Gemeinde und der Polizei.

Das Programm ist nun auf "Dauergrün" für die B 8 geschaltet. Nähert sich ein Fahrzeug aus einer Nebenstraße oder fordert ein Fußgänger "Grün" an, geht die Ampel auf der B 8 auf „Rot“. Diese Lösung - Dauergrün für die Hauptrichtung- wird auch im Hinblick auf die Sicherheit der Fußgänger als sinnvoll erachtet.

Aus Sicht der Verkehrsbehörde, der Polizei und Hessen Mobil kann im Falle eines Abschaltens der Ampelanlage auf den Gelbblinker auch nicht verzichtet werden. Ein anderes Ergebnis ergibt sich auch nicht aus der Antwort der Landesregierung auf die „Kleine Anfrage“ des Abgeordneten Lenders. Erläutert wird in der Antwort, dass „allenfalls ein Abschalten der Ampelanlage unter Anwendung eines ständigen Gelbblinkens für die Neben-einrichtung in Betracht“ komme. Diese Lösung bedürfe aber einer näheren Untersuchung durch die Verkehrsbehörde.

Hessen Mobil hat zudem zu dieser Frage erklärt, dass es bisher keine Nachabschaltung ohne Gelbblinker gäbe. Auf die beigefügte Anlage weisen wir hin.

Letztlich muss diese Fragestellung auch nicht vertieft werden. Die geschilderte Entwicklung zeigt, dass im konkreten Fall der Dauerbetrieb der Ampel von allen im Verfahren beteiligten Behörden für sinnvoll angesehen wurde und man bewusst von der ursprünglichen Regelung einer nächtlichen Abschaltung mit Gelbblinker abrückte.

Zusammenstellung der Gelbblinkfunktion in der Nebenrichtung nach Ausschaltprogramm an Lichtsignalanlagen im Zuge der B8 von Limburg-Lindenholzhausen bis Bad Camberg-Würges

LSA Nr. 0651-01-0199_LM Lindenholzsn_B8 L3448_MensfelderStr

Betriebszeit: Mo-Fr und Sa von 06:30 Uhr bis 20:30 Uhr

So und Fe von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Nach Ausschaltprogramm GELBBLINKEN:

Nebenrichtungen K1 (Mensfelder Str.) und K4 (Wendelinusstraße)

LSA Nr. 0651-01-0041_Brechen-Niederbrechen_B8 L3022_Adelheidstr

Betriebszeit: durchgehend

Nach Ausschaltprogramm GELBBLINKEN:

Nebenrichtungen K1 (Adelheidstraße) und K3 (Villmarer Straße)

LSA Nr. 0651-01- 0040_Brechen-Oberbrechen_B8_(bei Bahnhof)

Betriebszeit: täglich 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Nach Ausschaltprogramm GELBBLINKEN:

Nebenrichtungen K2 (Zufahrt Bahnhof)

LSA Nr. 0651-01-0280_Selters-Niederselters_B8

Betriebszeit: täglich 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Nach Ausschaltprogramm GELBBLINKEN:

Nebenrichtungen K3 (Am Schwimmbad), K6 + K7 (Hessenstraße)

LSA Nr. 0651-01-0003_BadCamberg-Erbach_B8 L3030

Betriebszeit: täglich 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Nach Ausschaltprogramm GELBBLINKEN:

Nebenrichtungen K2 (Hof-Gnudenthalstraße)

LSA Nr. 0651-01- 0002_BadCamberg_B8_Pommerstr

Betriebszeit: Mo-Fr und Sa von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Nach Ausschaltprogramm GELBBLINKEN:

Nebenrichtungen K1 (Pommernstraße) und K3 (Zufahrt Nahversorgung)

LSA Nr. 0651-01-0001_BadCamberg_B8 L3031_Bahnhofstr

Betriebszeit: täglich 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Nach Ausschaltprogramm GELBBLINKEN:

Nebenrichtungen K2 (Bahnhofstraße)

LSA Nr. 0651-01-0004_BadCamberg-Würges_B8 K515_AlsdorferStr

Betriebszeit: Mo-Fr und Sa von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

So von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Nach Ausschaltprogramm GELBBLINKEN:

Nebenrichtungen K1 (Schulstraße) und K3 (Aldorfer Straße)